Gemeinderats-Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. Oktober 2026, 16 Geschäfte behandelt und diverse Angelegenheiten beraten. Hier wichtige Entscheide und Informationen in Kürze.

800-Jahr-Feier war ein grosser Erfolg

Der Gemeinderat blickt mit grosser Freude auf die 800-Jahr-Feier zurück. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher, das abwechslungsreiche Programm sowie die tatkräftige Unterstützung vieler Helferinnen und Helfer haben das Jubiläum zu einem gelungenen Fest für die ganze Gemeinde gemacht. Ein **herzlicher Dank gilt den Vereinen, den freiwilligen Helfenden, den Sponsoren sowie allen Personen, welche in irgendeiner Form zum Gelingen beigetragen haben**.

Ein besonderer Dank geht an die Burgergemeinde Albinen, welche den Anlass mit dem selben Betrag wie die Munizipalgemeinde unterstützt hat sowie an die My Leukerbad Marketing AG für die Bewerbung des Anlasses. Der erfreuliche Gewinn der Feier, welcher vollumfänglich den beteiligten Vereinen zugutekommt, wurde auch dank diesen namhaften Beiträgen ermöglicht. Gemäss der Abrechnung resultierte ein **Reingewinn von rund CHF 17'300.–, welcher auf die beteiligten Vereine verteilt wird**.

Weitere Steinmauern im Bereich «Zum Chritzji» sollen saniert werden

Nachdem auch dieses Jahr eine Mauer in der Tschingerenstrasse instand gestellt wird, ist für das Jahr 2027 die Sanierung weiterer Mauern im Gebiet «Zum Chritzji» vorgesehen. Das Projekt wurde durch den Kanton, als Bodeneigentümer angestossen, welcher sich voraussichtlich mit rund drei Vierteln an den Kosten beteiligen wird. Dies ist auch der Grund weshalb diese Mauern priorisiert wurden.

Keine Änderung der Gemeindesteuern vorgesehen

Der Der Gemeinderat hat die Steueransätze für das Jahr 2027 überprüft und beschlossen, der Urversammlung die unveränderte Weiterführung der bisherigen Steuerparameter zu beantragen. **Für die Steuerpflichtigen ergeben sich somit gegenüber dem laufenden Jahr keine Änderungen.**

Der Urversammlung wird beantragt:
die kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern bei 145 % zu belassen;
den anwendbaren Koeffizienten auf die in den Artikeln 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze auf 1,3 festzulegen;
die Kopfsteuer auf CHF 15.– festzulegen;
die Hundesteuer auf CHF 120.– festzulegen.